Helene Weber (1881–1962)

Frauen- und Familienpolitikerin, Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Tischner

Die Rolle der Parlamentarierin, Caritas- und auch Frauenpolitikerin Helene Weber ist außerhalb der Fachwissenschaft heute kaum mehr in der Öffentlichkeit präsent. Zwar gibt es ein Helene-Weber-Berufskolleg in Paderborn, und die katholische Familienbildungsstätte in Gelsenkirchen trägt ihren Namen, doch ist die dem politischen Katholizismus entstammende Politikerin, die mit ihrer Arbeit eine der wirkmächtigsten deutschen Politikerinnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war, mittlerweile fast vergessen. Die Gründe dafür sind in zwei Bereichen zu suchen: Zum einen bietet ihr Lebensweg, bei dem sie, bewusst unverheiratet, ihre Berufung im Dienst an der Gemeinschaft gesucht hat, wenig Identifikationspotential für die ganz anders gearteten heutigen Vorstellungen, bei denen sich Karriere, Ehe und Mutterschaft nicht mehr ausschließen. Helene Weber hat auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch ihr Ideal, das dem leicht spöttisch konnotierten „Lehrerinnenzölibat" nahekam, verteidigt, etwa in den Debatten über den Stichentscheid des Mannes. Zum anderen leidet die Rezeption der katholischen Frau-

enbewegung unter der Ignoranz einer „Frauenforschung", die nur nach Vorläufern ihrer Emanzipationsvorstellungen sucht, und der weitgehenden Nichtbeachtung durch die Katholizismusforschung, die sich bislang im Grunde auf politikgeschichtliche Themen konzentriert. Helene Weber steht idealtypisch für die erste Generation akademisch ausgebildeter Frauen, die über die Fürsorgearbeit im Ersten Weltkrieg in die Weimarer Ministerialbürokratie aufstiegen und zu politisch Handelnden wurden.

Von ihrem Elternhaus her war Helene Weber, geboren 17.3.1881 in Elberfeld, nicht für eine akademische Ausbildung prädestiniert. Ihr Vater, ein Volksschullehrer und Vorsitzender der dortigen Zentrumspartei, musste seine sechs Kinder nach dem Tod der Mutter, einer Niederländerin, alleine großziehen. Trotz der vermutlich finanziell beengten Verhältnisse scheint er die Bildungsbestrebungen seiner Tochter ermutigt zu haben, denn er ermöglichte ihr zuerst den Besuch eines Lyzeums und dann von 1897 bis 1900 des Lehrerinnenseminars in Aachen. Beides war um 1900 das Maximum an Bildung, was Frauen in Deutschland zugestanden wurde. Danach arbeitete Helene Weber fünf Jahre als Volksschullehrerin in Elberfeld. Als sich in den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende auf Druck der jeweiligen Kultusministerien die deutschen Universitäten entschlossen, Frauen auch zum Studium zuzulassen, gehörte Helene Weber zu den ersten deutschen Studentinnen. Ihre Berufserfahrung und das Lehrerinnenexamen wurden als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt. Während ihres Studiums der Geschichte, Romanistik und Sozialpolitik von 1905 bis 1909 in Bonn und Grenoble muss sie außerordentliche Leistungen erbracht haben, denn sie konnte ein Staatsexamen ablegen: Viele Professoren weigerten sich noch bis in die zwanziger Jahre hinein, Frauen trotz eines regulären Studiums zu Prüfungen zuzulassen. Nach ihrem Studium wurde sie 1909 Lehrerin in Bochum und wechselte 1911 nach Köln.

Noch in Elberfeld begann Helene Weber im Volksverein für das katholische Deutschland ihr politisches Engagement. Diese umfassende Laienorganisation nahm als die zentrale Ausbildungsinstanz im katholischen Milieu in vielem die Funktion einer Volkspartei vorweg. Prägend war dabei auch der Kontakt zu dem späteren „Großstadtapostel" Dr. Carl Sonnenschein (1876–1929), dem spiritus rector einer ganzen Generation von katholischen Akademikern, über dessen „Sozialstudentisches Sekretariat" sie zu den ersten Formen organisierter Sozialarbeit fand, auch wenn es später zur Entfremdung kam.

Helene Weber muss als Mitarbeiterin des 1903 gegründeten Katholischen Frauenbundes von einer außerordentlichen Überzeugungskraft gewesen sein. Sie „kam wie ein Sturm über die junge Frauengeneration", wie sich Maria Offenberg, eine Zeitzeugin, später erinnerte. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg deuteten sich viele Strömungen an, die dann, durch den Krieg befördert, bei der Ausprägung des Weimarer Wohlfahrtsstaates zum Tragen kamen. Am Beispiel von Helene Weber lässt sich dieses Muster gut beobachten. In Köln begann sie, katholische Frauen zu organisieren, die in Heimarbeit oft schlecht bezahlt wurden. Im Krieg trug diese Arbeit besondere Früchte: Der Männermangel führte zum Durchbruch der weiblichen Erwerbsarbeit, und die Notwendigkeit, das in der Bevölkerung vorhandene Arbeitskräftepotential auch voll auszuschöpfen, machte die Zentrale des Katholischen Frauenbundes zu einem begehrten Ansprechpartner für staatliche Stellen. An den Universitäten setzten sich weibliche Studierende durch, da ihre männlichen Kommilitonen im Feld standen, und in der Fürsorgearbeit machten diese Studentinnen während des Krieges steile Karriere. Der moderne Massenkrieg erforderte erstmals die Organisierung einer Wohlfahrtsfürsorge, um die Familien der Soldaten vor Verarmung zu bewahren. Der Aufbau der dazu notwendigen

Bürokratie konnte nur durch den Einsatz der ersten Studentinnen gelingen. Eine ganze Generation von akademisch ausgebildeten Frauen aus allen politischen Lagern gelangte über die Fürsorgearbeit im Krieg an die Schaltstellen der neuen Fürsorgebürokratie. Helene Weber, die zu den Pionieren dieser Arbeit gehörte, war dazu prädestiniert, in dieser Entwicklung eine führende Rolle zu spielen. 1916 entstand mit der Sozialen Frauenschule in Köln die erste Fachschule für Fürsorgearbeit mit ihr als Leiterin. Sie lehnte dafür auch das Angebot Konrad Adenauers, des damaligen ersten Beigeordneten der Stadt Köln, ab, die Leitung eines Lyzeums zu übernehmen. Gleichzeitig wurde sie die erste Vorsitzende des neugegründeten „Vereins der katholischen Sozialbeamtinnen". Den Vorsitz des Fürsorgerinnenverbandes behielt sie bis zu ihrem Tod.

Nach der Novemberrevolution war sie 1919 eine logische Kandidatin des Zentrums für die Weimarer Nationalversammlung. Sie hatte ihren Wahlkreis in Düsseldorf und schaffte als eine von insgesamt 36 Frauen den Einzug ins Parlament. Von 1921 bis 1924 saß sie im Preußischen Landtag, danach bis 1933 im Reichstag. Parallel zu ihrer parlamentarischen Arbeit machte sie in der Ministerialbürokratie Karriere, was sicherlich dadurch erleichtert wurde, dass das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt in Zentrumshand war. Als eine der ersten Ministerialrätinnen (1920) war sie gleichzeitig eine der ranghöchsten Beamtinnen in Deutschland. In ihrer dienstlichen Stellung bearbeitete sie v. a. die staatlichen Vorschriften für Fürsorgerinnen und sorgte dafür, dass beim Aufbau der Jugendfürsorge – einer der zentralen Leistungen des Weimarer Staates – die Beteiligung der freien Wohlfahrtspflege gegen die sozialdemokratischen Vorstellungen einer reinen Staatsfürsorge durchgesetzt wurde. Unter Franz von Papen wurde sie 1932 in das preußische Kultusministerium versetzt. Eine Anerkennung ihrer Leistungen auf dem Gebiet

der Fürsorge stellte die Verleihung des Dr. rer. pol. h. c. der Universität Münster 1930 dar. Schon 1925 war sie stellvertretende Parteivorsitzende und Vorsitzende des Reichsfrauenbeirats des Zentrums geworden. Ihre beeindruckende Karriere kann man als Indiz dafür nehmen, dass ein Ergebnis der französischen Geschlechterforschung zum 19. Jahrhundert sich möglicherweise auch auf Deutschland übertragen lässt. Dort hat Claude Langlois nachgewiesen, dass gerade im katholischen Bereich trotz aller ideologischen Vorbehalte Frauen überproportional häufig berufliche Spitzenpositionen erringen konnten.

Am 30. Juni 1933 wurde Helene Weber, die als Frau und engagierte Katholikin den neuen Machthabern gleich doppelt verdächtig war, nach den Bestimmungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" fristlos entlassen. So bitter diese Entlassung sich für ihre persönliche Lebenssituation darstellte, so hatte sie doch Glück im Unglück, da ihre Entlassung nach dem relativ „milden" § 4 des Gesetzes erfolgte, was ihr zumindest ein Ruhegehalt von 75 Prozent ihrer Pensionsansprüche sicherte. Außerdem fing sie das katholische Milieu auf. Im Zuge der „Verkirchlichung" (Heinz Hürten) des deutschen Katholizismus nach NS-„Machtergreifung" und Konkordatsabschluss wurden insbesondere die binnenkatholischen Strukturen gestärkt. Helene Weber fand im Vorsitz des Katholischen Fürsorgerinnenvereins, umbenannt in Hedwigsbund, eine befriedigende Aufgabe und blieb in Berlin. Ihre Schöneberger Wohnung entwickelte sich zum Treffpunkt dissentierender Diskussionsrunden, ohne dass sie am direkten Widerstand teilgenommen hätte. Zudem wurde sie in die Spitze des Deutschen Caritasverbandes berufen. Nachdem sie 1944 ausgebombt worden war, zog sie zu ihrer Schwester nach Marburg. Vermutlich war der Verlust ihrer Wohnung ein Glück, da sie auf diese Weise den Verhaftungsaktionen der Gestapo nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 entging.

Nach dem Zusammenbruch gehörte sie zu den Parlamentarierinnen der ersten Stunde. Unbelastet und mit großer politischer Erfahrung entschied sie sich, wie fast alle im Bereich der freien Wohlfahrtspflege tätigen ehemaligen Zentrumsanhänger, für die Union und gegen das neue Zentrum: Die Zusammenarbeit der Caritas in Weimarer Republik und NS-Zeit mit den evangelischen Glaubensbrüdern von der Inneren Mission ist eine der oft übersehenen Wurzeln der Christlich-Demokratischen Union. Schon 1946 zog Helene Weber, die nach Kriegsende nach Essen übersiedelt war, in den neuen Düsseldorfer Landtag ein und arbeitete seit demselben Jahr im Zonenbeirat der britischen Zone mit. Als im Frühsommer 1948 die Auswahl der Mitglieder des neu zu bildenden Parlamentarischen Rates anstand, war sie damit eine quasi geborene Kandidatin. Als ehemaliges Mitglied der Nationalversammlung und eine der wenigen Frauen mit entsprechender politischer Erfahrung konnte die Union eigentlich nicht auf sie verzichten. Trotzdem bedurfte es der direkten Intervention Konrad Adenauers, der unbedingt wenigstens eine Frau in der Unionsfraktion sehen wollte, um ihre Nominierung sicherzustellen. Adenauer kannte und schätzte sie seit ihrer Kölner Zeit; seine zweite Frau Gussie war darüber hinaus eine ehemalige Schülerin von Helene Weber. Wie dünn die Personaldecke aller demokratischen Parteien bei Frauen war, zeigt die Tatsache, dass drei weibliche Mitglieder des Zonenbeirats der britischen Zone – neben Helene Weber Friederike (Frieda) Nadig (SPD) und Helene Wessel (Zentrum) – sich im Parlamentarischen Rat wieder trafen.

Bei der Erarbeitung des Grundgesetzes wurde Helene Weber Mitglied des Ausschusses für Grundsatzfragen und stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss. Am 7. Oktober 1948 wurde sie auch noch in den Redaktionsausschuss zur Formulierung der Präambel gewählt. In der parlamentarischen Arbeit vertrat sie – kaum verwunderlich –

oftmals ähnliche Positionen wie Helene Wessel, mit der sie sich auch privat gut verstand. Allerdings nahm Helene Weber ungleich öfter das Wort. Mit den beiden sozialdemokratischen Parlamentarierinnen kam es dagegen zu keinen weitergehenden Kooperationen.

Wie so häufig, erweist sich bei einer Beschreibung der Tätigkeit der Mitglieder des Parlamentarischen Rates das Urteil des britischen Verbindungsoffiziers Chaput de Saintonge auch bei Helene Weber als treffend: „As reserve member of the Electoral Questions Committee, Frau Weber occasionally took the place of the full member but rarely had anything to say. Her chief interest in, and main contribution to, the work of the Parliamentary Council lay in the problems connected with the rights of women and the churches. She talked at length on these subjects both in the Basic Questions Committee, of which she was a member, and at the meetings of the main Committee when the relevant articles were under discussion. On the rights of women she spoke well, though in the opinion of the women members, not sufficiently seriously, but when, towards the close of the work of the Main Committee, she had to take over from Suesterhenn (who was injured in a car accident) the task of ensuring the inclusion in the Basic Law of the cultural provisions desired by the Church, she was practically ignored by the male members of the Council."

Von Helene Weber sind in den verschiedenen Sitzungen Wortmeldungen zu unterschiedlichsten Themen zu verzeichnen, beispielsweise zu den Bundesfarben, doch lag der Schwerpunkt eindeutig auf den weltanschaulichen Grundsatzfragen. Sie hatte sich schon in der vierten Sitzung des Grundsatzausschusses am 23. September 1948 deutlich für die Formulierung „Würde des Menschen" in Art. 1 ausgesprochen, was sie jedoch nicht hinderte, später eine Einschränkung dieser Rechte zu begründen.

Obwohl sich Theodor Heuss und Helene Weber persön-

lich außerordentlich schätzten, kam es im Grundsatzausschuss öfters zu einem Schlagabtausch. Helene Weber hatte in der Sitzung am 7. Oktober 1948 den Antrag gestellt, die Elternrechte – ein zentraler Punkt katholischer Erziehungsvorstellungen – noch unter den Grundrechten aufzuführen. Heuss und die Sozialdemokraten widersprachen heftig, genauso wie bei dem ebenfalls von Helene Weber vertretenen Antrag, den Schutz von Ehe und Familie aufzunehmen. Während man ihre Ablehnung einer expliziten Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder nur aus den damaligen Anschauungen heraus nachvollziehen und inhaltlich heute nicht mehr teilen kann, gab es bei der Frage des Elternrechts den bekannten Kompromiss, da die CDU drohte, an dieser Frage die gemeinschaftliche Verabschiedung des Grundgesetzes scheitern zu lassen. Obwohl es Helene Weber und Helene Wessel, denen beiden von SPD und KPD in der hier sehr persönlichen Debatte religiöse Intoleranz vorgeworfen wurde, nicht gelang, ein Elternrecht für die weltanschaulich-religiöse Ausrichtung der Schulen festzuschreiben, was auf Dauer den Bestand konfessioneller staatlicher Schulen garantiert hätte, reichten die erlangten Garantien zur Sicherung der Position der Kirchen im Schulwesen durchaus aus, wie die weitere Geschichte der Bundesrepublik zeigen sollte.

Bei der Diskussion der Rechte der Frauen wurde bei Helene Weber anfangs eine gewisse Zurückhaltung deutlich, die sich aus ihrem Lebenslauf erklären lässt. Sie war zu Beginn der Beratungen durchaus bereit, auf eine strikte Festschreibung der Gleichberechtigung von Frauen in allen Lebensbereichen, etwa in der Frage des Arbeitslohnes, zu verzichten und war auch bezüglich der dann nötigen Anpassungen des BGB konziliant. Als dieses Thema von ihren männlichen Kollegen jedoch bewusst dilatorisch behandelt wurde und auch von Theodor Heuss einige Male eher unpassend ironisiert wurde, verhärtete sich ihre Position. Zu-

dem war in einem externen Rechtsgutachten des Bonner Juristen Richard Thoma eine Formulierung vorgeschlagen worden, die de facto die Gleichberechtigung wieder in Frage gestellt hätte. Dort hatte es geheißen, der Gesetzgeber habe „Gleiches gleich, Ungleiches verschieden zu behandeln". Ihre sozialdemokratische Kollegin Dr. Elisabeth Selbert stieß daraufhin eine Petitionswelle an. Die große Zahl der auch dem konservativen Lager zuzurechnenden Absenderinnen führte auch bei Helene Weber und Helene Wessel zu einem Positionswechsel, die jetzt energisch eine dezidiert festgeschriebene Gleichberechtigung ohne wenn und aber forderten. In der entscheidenden 42. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 1949 schloss sich die Union der von Dr. Selbert vorgeschlagenen Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt" an, Helene Weber setzte aber noch eine Ergänzung hinsichtlich der gesetzlichen Umsetzung durch („Die Gesetzgebung hat dies auf allen Rechtsgebieten zu verwirklichen").

Von 1949 bis zu ihrem Tode war sie MdB, dabei saß sie häufig neben Adenauer. Auch im Bundestag wurde, wie schon im Parlamentarischen Rat, ihre Angewohnheit geschätzt, Abgeordnete, die ihr von den Debatten erschöpft schienen, ohne Ansehen der Fraktion mit Schokolade zu versorgen. Von 1949 bis 1958 war sie eine der beiden Vorsitzenden der Frauenvereinigung der CDU, 1957 noch Leiterin der deutschen Delegation des Europarates. Eine wichtige Aufgabe der letzten Lebensphase war von 1952 bis 1959 der Vorsitz des Kuratoriums des Müttergenesungswerkes, den Helene Weber auf besonderen Wunsch von dessen verstorbener Gründerin, Elly Heuss-Knapp, übernommen hatte. Bei der Regierungsbildung 1961 gelang es ihr im Verbund mit den anderen Frauen der Unionsfraktion, mit Elisabeth Schwarzhaupt die erste Frau als Bundesministerin durchzusetzen.

Bei der Ehrung zum 80. Geburtstag von Helene Weber

wurde am 17. März 1961 in der Zentrale des Katholischen Frauenbundes in Köln noch einmal deutlich, welche Bedeutung die große alte Dame des deutschen Katholizismus für die Bundesrepublik erlangt hatte. Bundespräsident Heinrich Lübke war erschienen, um sie mit dem Schulterband zum Großen Verdienstkreuz mit Stern auszuzeichnen, der höchsten Auszeichnung, die der junge Staat zu vergeben hatte, Altbundespräsident Heuss, ihr alter Weggefährte und Kontrahent, kam ebenfalls, und Josef Kardinal Frings als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz. Nach längerer Krankheit verstarb Helene Weber am 25. Juli 1962 im Marienhospital in Bonn und wurde sechs Tage später in der Gruft ihrer Familie auf dem Nordfriedhof in Recklinghausen beigesetzt.

Lit.: Rudolf Morsey: Helene Weber (1881–1962), in: Jürgen Aretz / Rudolf Morsey / Anton Rauscher (Hg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern Bd. 3, Mainz 1979, S. 223–234; Elisabeth Prégardier / Anne Mohr (Hg.): Ernte eines Lebens: Helene Weber (1881–1962). Weg einer Politikerin, Annweiler/Essen 1991 (Zeugen der Zeitgeschichte Bd. 3); Carmen Sitter: Die Rolle der vier Frauen im Parlamentarischen Rat. Die vergessenen Mütter des Grundgesetzes, Münster 1995 (Frauenforschung interdisziplinär Bd. 3); Angela Keller-Kühne: Protestantin Elisabeth Schwarzhaupt und Katholikin Helene Weber: Zwei weibliche Pole in der Union?, in: Elisabeth Schwarzhaupt (1901–1986). Portrait einer streitbaren Politikerin und Christin, Freiburg/Br. u. a. 2001, S. 186–193; Erhard H. M. Lange: Helene Weber (1881–1962): Ein Frauenleben für die Politik, in: Geschichte im Westen 21 (2006), S. 183–201.

Nachlass: Institut für Zeitgeschichte